

KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	483.265	528.663
Operatives Ergebnis (EBITDA)	85.019	100.066
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-24.348	-1.363
Jahresergebnis	-17.071	7.653
Free Cashflow	-5.501	17.786

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Konzernumsatzerlöse	460.467	526.019
Bruttokonzerngesamtleistung	537.230	589.644
Operatives Ergebnis (EBITDA)	92.166	115.853
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-19.230	10.506
Jahresergebnis	-21.718	6.497
Free Cashflow	-2.284	20.978



INHALTSVERZEICHNIS

2	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK
6	GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
16	ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR
18	DIE "BVB-AKTIE"
18	ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES
21	GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR
21	ANTEILSBESITZ VON ORGANEN
21	INVESTOR RELATIONS
23	CORPORATE GOVERNANCE
31	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
	der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
33	GESCHÄFTSVERLAUF
34	LEISTUNGSINDIKATOREN
36	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
40	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
40	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
41	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
46	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
47	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
49	DIVIDENDENPOLITIK
50	GESONDERTER ZUSAMMENGEFASSTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
50	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB BZW. § 289F HGB
51	LAGE
	des Konzerns Borussia Dortmund
51	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
54	ERTRAGSLAGE DES KONZERNS
55	ERLÖSENTWICKLUNG
59	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
62	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	des Konzerns Borussia Dortmund
62	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
66	INVESTITIONSANALYSE
66	LIQUIDITÄTSANALYSE
66	VERMÖGENSLAGE
67	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
68	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
	im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
70	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
70	RISIKOMANAGEMENT

85	CHANCEN
89	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
90	PROGNOSEBERICHT
	des Konzerns Borussia Dortmund
90	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
91	VORAUSSICHTLICHE ERTRAGSENTWICKLUNG
94	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
95	ERWARTETE DIVIDENDE
95	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
97	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
98	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
99	LAGE
	der Borussia Dortmund KGaA
99	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
100	ERTRAGSLAGE DER BORUSSIA DORTMUND KGAA
101	ERLÖSENTWICKLUNG
104	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
107	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	der Borussia Dortmund KGaA
107	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
111	INVESTITIONSANALYSE
111	LIQUIDITÄTSANALYSE
111	VERMÖGENSLAGE
112	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
113	PROGNOSEBERICHT
	der Borussia Dortmund KGaA
113	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
114	VORAUSSICHTLICHE ERLÖSENTWICKLUNG
117	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
118	ERWARTETE DIVIDENDE
118	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
119	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
120	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
121	SONSTIGE ANGABEN
121	BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB BZW. § 315A HGB
123	DISCLAIMER
124	KONZERNABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
125	KONZERNBILANZ
126	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
127	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
128	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
129	KONZERNANHANG

129	GRUNDSÄTZE
151	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
162	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
169	SONSTIGE ANGABEN
169	FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN
188	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
201	JAHRESABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
202	JAHRESABSCHLUSS
202	BILANZ
204	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
205	ANHANG
205	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
206	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
209	BILANZERLÄUTERUNGEN
211	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
218	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
224	SONSTIGE ANGABEN
235	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
249	FINANZKALENDER/IMPRESSUM



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2025/2026 stand für Borussia Dortmund im Zeichen sportlicher Gegensätze, organisatorischer Veränderungen und Investitionen in unsere Zukunft.

Sportlich sind wir mit dem Abschneiden in der Bundesliga zufrieden. 73 erreichte Punkte und nur 34 Gegentore zeigen, dass wir eine von hoher Konstanz geprägte Saison gespielt haben. Zum elften Mal in Folge konnten wir uns für die sportlich wie wirtschaftlich bedeutende UEFA Champions League qualifizieren. In den Pokalwettbewerben konnten wir unsere Ansprüche hingegen nicht erfüllen. In der UEFA Champions League schieden wir gegen Atalanta Bergamo aus, im DFB-Pokal unterlagen wir Bayer Leverkusen. Dass wir in diesen Wettbewerben nicht weitergekommen sind, schlägt sich auch wirtschaftlich nieder.

Der Konzernumsatz belief sich auf 460,5 Millionen Euro und lag damit 65,6 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Der Jahresfehlbetrag von 21,7 Millionen Euro ist für uns nicht zufriedenstellend und im Wesentlichen auf das vorzeitige Ausscheiden aus den Pokalwettbewerben zurückzuführen. Was aber wichtig ist: Borussia Dortmund bleibt kerngesund. Unser Eigenkapital liegt weiterhin bei rund 300 Millionen Euro, die Eigenkapitalquote übersteigt 50 Prozent, und wir haben weder neue Finanzschulden aufgenommen noch Kontokorrentkreditlinien in Anspruch nehmen müssen.

Erfreulich entwickelt hat sich insbesondere der Bereich Sponsoring und Hospitality. Mit Vodafone, Polestar und Lenovo konnten wir drei starke neue Partner gewinnen. Die Zusammenarbeit mit REWE wurde in einem innovativen Modell als Trainingwear-Partnerschaft ausgebaut. Zugleich konnten wir zahlreiche langjährige Partnerschaften verlängern. Dass inzwischen mehr als 500 Unternehmen im BVB Business Netzwerk organisiert sind, unterstreicht die große wirtschaftliche Strahlkraft und die enge Verbindung unseres Klubs mit der Region und ihren Unternehmen.

Das Geschäftsjahr war zugleich von wichtigen organisatorischen Veränderungen geprägt. Hans-Joachim Watzke ist nach vielen Jahren als Geschäftsführer von Borussia Dortmund offiziell aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Er hat Borussia Dortmund in herausragender Weise und über einen langen Zeitraum entscheidend geprägt. Für sein außergewöhnliches Engagement, seine großen Verdienste und seine maßgebliche Arbeit bei der Entwicklung unseres Klubs zu einem der führenden Vereine Europas gilt ihm unser aufrichtiger und besonderer Dank. Umso mehr freuen wir uns, dass die Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Watzke in seiner Funktion als Präsident des Vereins fortgesetzt wird.

Auch auf der Position des Sportdirektors hat es einen Wechsel gegeben. Sebastian Kehl danken wir herzlich für seine Arbeit als Sportdirektor. Er bleibt ein prägendes Gesicht von Borussia Dortmund und unserem Klub eng verbunden. Gleichzeitig sind wir froh, mit Ole Book einen neuen Sportdirektor installiert zu haben. Bereits in seiner ersten Transferperiode hat er einen neuen Schwerpunkt gesetzt. Der zukünftige Fokus liegt wieder stärker auf jungen und talentierten Spielern, die sportlich wie wirtschaftlich über großes Potenzial verfügen.

Wir haben die herausfordernde vergangene Saison bewusst genutzt, um an den strukturellen Grundlagen unseres Geschäfts zu arbeiten. Dabei greifen drei zentrale Hebel ineinander: die Steigerung unserer Umsatzerlöse, die nachhaltige Optimierung der Kaderkosten und die Reduzierung der Sachkosten. Unser Ziel ist es, Borussia Dortmund unabhängiger von Transfererlösen aufzustellen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Borussia Dortmund wächst weiter und investiert zugleich in seine infrastrukturelle Leistungsfähigkeit. Der dauerhaft ausverkaufte SIGNAL IDUNA PARK und rund 90 Millionen Follower in unseren sozialen Netzwerken belegen die außergewöhnliche Reichweite und Attraktivität unserer Marke. Mit dem Abschluss des Grundstückskaufs für die neue Gesundheitswelt haben wir einen wichtigen Schritt gemacht; die Eröffnung ist für das erste Halbjahr 2028 vorgesehen. Auch am Standort Dortmund-Brackel schaffen wir mit dem geplanten neuen Trainingsgelände für den Frauenfußball sowie weiteren Optimierungen für den Männer- und Jugendbereich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung unserer sportlichen Zukunft.

Hinter diesen Entwicklungen stehen mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Borussia Dortmund jeden Tag mit großem Einsatz prägen. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Ebenso danken wir den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie unserer Mannschaft, dem Trainerteam und allen sportlich Verantwortlichen für ihre Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz. Und wir danken unseren Partnern, Sponsoren und natürlich unseren Fans, die Borussia Dortmund mit ihrer Leidenschaft, ihrem Vertrauen und ihrer Verbundenheit tragen.

Unser Blick richtet sich nun nach vorne. Unser Zielbild für die neue Saison und die kommenden Jahre ist klar: Borussia Dortmund ist ein kerngesundes und starkes Unternehmen mit maximalen sportlichen Ambitionen und großen Wachstumspotenzialen. Wir wollen diese Potenziale konsequent nutzen und daraus Außergewöhnliches entwickeln: leidenschaftlich, ambitioniert und mit dem unbedingten Willen, immer besser zu werden. Wir gehen mit größerer Klarheit über unsere Potenziale und mit einer belastbaren Grundlage für weiteres Wachstum in die Zukunft.

Wir danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen blicken wir mit Zuversicht auf die kommenden Aufgaben – und auf viele weitere große Momente, die uns als Borussia Dortmund verbinden.



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Gesellschaft“ genannt) blickt auf ein sportlich wie wirtschaftlich ambivalentes Geschäftsjahr 2025/2026 zurück.

Mit der erneuten direkten Qualifikation zur Teilnahme an der Ligaphase der UEFA-Champions League in der Saison 2026/2027 konnte ein wichtiges Saisonziel – im Übrigen zum elften Mal in Folge – erreicht werden. Borussia Dortmund hat als „Vizemeister“ eine sehr gute Bundesliga-Saison absolviert. Demgegenüber wurde das Ziel, in das Achtelfinale der UEFA-Champions League zu gelangen, im Berichtsjahr nicht erreicht. Infolgedessen sind geplante Erlöse ausgeblieben und führten zu einer negativen Ergebnislage im Berichtszeitraum.

Borussia Dortmund erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) Umsatzerlöse in Höhe von EUR 460,5 Mio. (Vorjahr EUR 526,0 Mio.). Die Bruttokonzerngesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich realisierter Brutto-Transferentgelte) betrug EUR 537,2 Mio. (Vorjahr EUR 589,6 Mio.). Das Konzernergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR -21,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,5 Mio.). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR -20,3 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.), das operative Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf EUR 92,2 Mio. (Vorjahr EUR 115,9 Mio.). Im Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften für die Gesellschaft wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -17,1 Mio. ausgewiesen. Auf dieser Grundlage kann der Hauptversammlung 2026 die Ausschüttung einer Dividende nicht vorgeschlagen werden. Ein ausreichend vorhandenes Konzerneigenkapital und die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens ermöglichen es Borussia Dortmund jedoch, die im Geschäftsjahr 2025/2026 entstandenen Verluste zu tragen.

ZUSAMMENSETZUNG UND TÄTIGKEITEN VON AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr Frau Silke Seidel (Vorsitzende), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender), Herr Matthias Bäumer, Frau Judith Dommermuth, Herr Bernd Geske, Herr Dr. Reinhold Lunow, Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens, Herr Christian Schmid und Herr Michael Zorc.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025/2026 mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns intensiv befasst. Dabei hat er die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Rechte und Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 fanden vier Sitzungen des Gesamtaufwichtsrates statt (am 25. September 2025, am 24. November 2025, am 23. März 2026 und am 21. Mai 2026). Davon wurden zwei Sitzungen (am 25. September 2025 und am 23. März 2026) „hybrid“ (d. h. einige Teilnehmer haben in Präsenz und andere Teilnehmer im Wege der Videozuschaltung teilgenommen) und zwei Sitzungen (am 24. November 2025 und am 21. Mai 2026) in Präsenz durchgeführt. Einmal hat der Aufsichtsrat zudem Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst, nämlich am 18. Juli 2025 in Bezug auf die Verabschiedung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und der „Entsprechenserklärung Juli 2025“.

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die ihm erstatteten Berichte hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität überprüft und, soweit notwendig, mit der Geschäftsführung erörtert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern, die zu erwartenden Neuerungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und strategische Themen. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere auch die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2025/2026. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Außerdem ist der Aufsichtsrat – ebenso wie sein Prüfungsausschuss – von der Geschäftsführung über den jeweiligen Stand eines routinemäßigen Bilanzkontrollverfahrens (Stichprobenprüfung) durch die BaFin unterrichtet worden und hat gern zur Kenntnis genommen, dass dieses Verfahren ohne Beanstandung abgeschlossen wurde.

Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; sie erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten nach Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht, auch in Nachhaltigkeitsfragen. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Beschlüsse gefasst zur Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025/2026 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG), zur Beauftragung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichtes 2025/2026 sowie zur Änderung der Vertraulichkeitsordnung für den Aufsichtsrat.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Rechnungslegung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr, namentlich mit seinen Beschluss- bzw. Wahlvorschlägen an diese Hauptversammlung. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlages betreffend den Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat dessen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung von

ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkte und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gehörten im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens als Ausschussvorsitzender, Herr Ulrich Leitermann als sein Stellvertreter und Frau Silke Seidel als weiteres Mitglied an. Der Prüfungsausschuss hat die ihm gesetzlich und durch Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zugeordneten Aufgaben wahrgenommen. Hierzu hat er im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025/2026 fünf Sitzungen (davon vier Sitzungen in Präsenz und eine Sitzung im oben beschriebenen Sinne „hybrid“) durchgeführt (am 9. September 2025, am 17. Oktober 2025, am 13. November 2025, am 2. März 2026 und am 12. Mai 2026). Einmal (am 30. Januar 2026) hat der Ausschuss ein schriftliches Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung sowie mit den Wirtschaftsprüfern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Schwerpunkte und Gegenstand von Sitzungen des Ausschusses waren der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024/2025, der Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024/2025 und der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025. Der Prüfungsausschuss nahm hierzu jeweils den Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers entgegen. Weitere Gegenstände waren in diesem Zusammenhang Vorbereitungen von Entscheidungen des Aufsichtsrates zu seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 an die Hauptversammlung, zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie zum Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026 an die ordentliche Hauptversammlung 2025. Letzteres schloss die Prüfung der Qualität der Abschlussprüfung, der Vertragskonditionen sowie der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Unabhängigkeitserklärung und der zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen ggf. erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen ein. Gefahren für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm angewendeten und dokumentierten Schutzmaßnahmen zur Verminderung dieser Gefahren wurden im Ausschuss mit den Vertretern des Abschlussprüfers erörtert. Gegenstände der Ausschusssitzungen waren ferner der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sowie die Entgegennahme des Berichts der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025/2026, Beschlussfassungen über die Vorabzustimmung (Pre-Approval) zu Nicht-Prüfungsleistungen (Non Audit Services) des Abschlussprüfers gemäß Artikel 5 Abs. 4 EU-APVO und § 319a Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2025/2026, die Festlegung der Schwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2025/2026, das Risikomanagement in diesem Geschäftsjahr, Berichte zum Risiko- und Compliance Management-System sowie zur Risikoinventur 2026, zum IKS und zur internen Revision, zum ESG-Management, über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über die Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsführung - einschließlich zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des ESG-Managements - sowie über das Ergebnis der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss und Erörterungen mit dem Abschlussprüfer zu verschiedenen Themen, insbesondere auch zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, zur Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie zu Prüfungsergebnissen. Daneben fand ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und Vertretern der Deloitte

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne die Geschäftsführung oder andere Vertreter der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA statt.

Neben dem für den Bereich Finanzen zuständigen Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretern des Abschlussprüfers standen zu einzelnen Themen in Sitzungen des Ausschusses auch Führungskräfte aus entsprechend befassten Zentralbereichen der Gesellschaft für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende hat sich mit Vertretern des Abschlussprüfers regelmäßig über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Er berichtete über Tätigkeiten des Prüfungsausschusses auch jeweils nachfolgend in Sitzungen des Aufsichtsrates. Außerdem hat der Aufsichtsrat entsprechende Beschlussempfehlungen seitens des Ausschusses im Rahmen der diesem zugeordneten Aufgabenbereiche entgegengenommen.

Gegenstand von Prüfungen durch den Aufsichtsrat und vorausgehend durch seinen Prüfungsausschuss waren auch Compliance-Vorgänge, welche die Gesellschaft erreichten. Die insoweit stattgefundenen Prüfungen erfolgten ohne Beanstandung.

Die Gesellschaft wurde im Oktober 2025 zudem durch Medienberichte mit Vorwürfen betreffend einen lange Jahre zurückliegenden sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch einen ehemaligen Angestellten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund (fortan „Verein“) konfrontiert. Verein und Gesellschaft haben daraufhin eine gemeinsame forensische Untersuchung zur unabhängigen, vollständigen Aufklärung der Vorwürfe und betreffend den Umgang mit diesen Vorwürfen innerhalb des Vereins bzw. der Gesellschaft veranlasst. Die Untersuchung ist bisher noch nicht abgeschlossen, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss halten sich über den weiteren Fortgang unterrichtet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2025/2026

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB umfasst, wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Deloitte“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet sei, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese sowie der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr wurden jeweils in Gegenwart von Vertretern des Abschlussprüfers im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. September 2026 und im Rahmen einer Sitzung des Gesamtaufichtsrates am 28. September 2026 im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die hierbei gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen, die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates vorbereitet worden waren, keine Einwendungen. Dies umfasst nach entsprechender Prüfung durch den Abschlussprüfer auch den Vergütungsbericht nach § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG für das Berichtsjahr. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2026 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2026 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat und vorausgehend durch seinen Prüfungsausschuss war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat und zuvor von seinem Prüfungsausschuss in ihren vorgenannten Sitzungen mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat sich – entsprechend gesetzlicher Wahlrechte – entschieden, hinsichtlich der für das Berichtsjahr bestehenden Verpflichtung einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025/2026 gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die Deloitte zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten

zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beauftragt. Die Deloitte hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der Deloitte auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt worden ist. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und der dazu von der Deloitte erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat und seinem Prüfungsausschuss vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 28. September 2026 erfolgten und im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 15. September 2026 vorbereiteten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Prüfungsergebnis der Deloitte angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2026 festzustellen. In dem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 30. Juni 2026 wird für die Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.070.687,98 ausgewiesen, zu dessen Ausgleich im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in gleicher Höhe aus anderen Gewinnrücklagen entnommen wird, so dass sich ein Bilanzgewinn/-verlust von EUR 0,00 ergibt und danach noch andere Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 15.194.436,09 verbleiben. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses und dieser Ergebnislage kann der Hauptversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat mithin keine Gewinnverwendung bzw. keine Beschlussfassung zur Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2025/2026 Entlastung zu erteilen.

CORPORATE GOVERNANCE

Mit Ausnahme von jeweils einem Verhinderungsfall von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates haben alle übrigen Mitglieder im Berichtsjahr an jeweils allen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses, falls ihm das betreffende Mitglied angehört hat, teilgenommen. Hieraus errechnet sich eine Präsenzquote von gerundet 96,1 Prozent. Die Sitzungsteilnahmen stellten sich in individualisierter Form wie folgt dar:

- Frau Silke Seidel sowie die Herren Matthias Bäumer, Bernd Geske, Ulrich Leitermann, Dr. Reinhold Lunow, Prof. Dr. Bernhard Pellens und Christian Schmid haben jeweils an allen vier Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent);
- Frau Judith Dommermuth und Herr Michael Zorc nahmen jeweils an drei der vier Sitzungen des Aufsichtsrates teil (Präsenzquote je 75 Prozent);

- Frau Silke Seidel sowie die Herren Prof. Dr. Bernhard Pellens und Ulrich Leitermann haben zudem jeweils an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr regelmäßig auch ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und hinsichtlich der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat entsprechend auch der Prüfungsausschuss sich mit Vertretern des Abschlussprüfers ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten.

Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Zuletzt wurden von der Gesellschaft beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat zu den Themen „Besonderheiten der Corporate Governance einer KGaA und deren DCGK-Erklärung“ sowie „Aufgaben von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss, Dos and Don'ts der Aufsichtsrats Tätigkeit“ angeboten. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde - wie in den Vorjahren - zudem eine Fachzeitschrift (einschließlich Online-Angebot) zur Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde nach Vorberatungen in der vorausgegangenen Sitzung in einem schriftlichen Umlaufverfahren des Aufsichtsrates am 24. Juli 2026 zeitgleich mit der Beschlussfassung über die Erklärung zur Unternehmensführung beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022). Die vollständige Entsprechenserklärung ist im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

PERSONALIEN

Bereits am 8. Januar 2024 hatte Hans-Joachim Watzke, seinerzeit Vorsitzender der Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, den Präsidialausschuss des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH und die Öffentlichkeit (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom selben Tage) darüber unterrichtet, dass er seinen ursprünglich bis Ende 2025 laufenden Geschäftsführer-Anstellungsvertrag nicht mehr verlängern und im Herbst 2025 aus der Geschäftsführung ausscheiden werde. Hans-Joachim Watzke hat sein Amt als Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund („Verein“) am 23. November 2025 ankündigungsgemäß niedergelegt und erfüllte damit eine - gemäß der Vereinssatzung zu beachtende - Voraussetzung dafür, in das Amt des Präsidenten des Vereins gewählt werden zu können, welches sodann am 23. November 2025 durch die Mitglieder des Vereins auch erfolgte. Der Aufsichtsrat war hierüber vollumfänglich informiert. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat Hans-Joachim Watzke zu außerordentlich großem Dank verpflichtet. Er hat die Gesellschaft in existenzbedrohender Lage im Geschäftsjahr 2004/2005 hauptverantwortlich nicht nur vor der Insolvenz bewahrt, sondern in der Folgezeit eine einzigartige wirtschaftliche und sportliche Erfolgsgeschichte mit prestigeträchtigen Titelgewinnen und Meilensteinen in der europäischen

Clubgeschichte mitgeschrieben. Seine Verlässlichkeit und die in diesen Tagen nicht immer gewährte Eigenschaft „Wort zu halten“ haben neben seinem unermüdlichen Einsatz sein Wirken für Borussia Dortmund ausgezeichnet. Der Aufsichtsrat hat daher sehr begrüßt, dass Hans-Joachim Watzke „Borussia Dortmund“ in anderer Funktion als Präsident eines der mitgliederstärksten Vereine der Welt erhalten geblieben ist.

Nach dem Ausscheiden von Hans-Joachim Watzke aus der Geschäftsführung hat der Präsidialausschuss des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH am 26. November 2025 Herrn Carsten Cramer zum Sprecher der Geschäftsführung ernannt und ihm zu seinen bereits zugeordneten Geschäftsführungs- und Unternehmensbereichen Marketing, Vertrieb, Digitalisierung und Internationalisierung zusätzlich die Geschäftsführungs- und Unternehmensbereiche Kommunikation und Strategie zugeordnet. Zudem wurde mit Frau Svenja Schlenker die derzeit bestehende Geschäftsführung um Carsten Cramer, Thomas Treß und Lars Ricken erweitert. Svenja Schlenker verantwortet seitdem den Geschäftsführungs- und Unternehmensbereich Personal sowie Mädchen- und Frauenfußball. Der Aufsichtsrat begrüßt diese Personalentscheidungen ausdrücklich und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 28. September 2026

Der Aufsichtsrat



Silke Seidel
Aufsichtsratsvorsitzende

ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

ORGANE

BV. BORUSSIA 09 E.V. DORTMUND

Vorstand	Hans-Joachim Watzke	Präsident
	Daniel Lörcher	Vizepräsident
	Silke Seidel	Schatzmeisterin

BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Aufsichtsrat	Silke Seidel	Vorsitzende
	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuscher Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Logistik GmbH, alle in Dortmund	
	Ulrich Leitermann	Stellvertretender Vorsitzender
	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	
	Bernd Geske	
	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	
	Judith Dommermuth	
	Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	
	Dr. Reinhold Lunow	
	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	
	Prof. Dr. Bernhard Pellens	
	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji-Universität Shanghai/China	
	Matthias Bäumer	
	Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	
	Christian Schmid	
	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	
	Michael Zorc	
	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund	

BORUSSIA DORTMUND GESCHÄFTSFÜHRUNGS-GMBH

Geschäftsführung	Carsten Cramer	Sprecher der Geschäftsführung
	Thomas Treß	Geschäftsführer
	Lars Ricken	Geschäftsführer
	Svenja Schlenker	Geschäftsführerin

UNTERNEHMENSSTRUKTUR**BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA**

	100,00%	BVB Stadionmanagement GmbH
	100,00%	BVB Merchandising GmbH
	100,00%	BVB Event & Catering GmbH
	100,00%	besttravel dortmund GmbH
	100,00%	BVB Fußballakademie GmbH
	100,00%	BVB International Holding GmbH
	100,00%	BVB Asia Pacific Pte. Ltd.
	100,00%	BVB Americas Inc.
	100,00%	Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.
	49,00%	BVB Gesundheitswelt GmbH
	33,33%	Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH

DIE "BVB-AKTIE"

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025/2026 (01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) zeigte die BVB-Aktie eine insgesamt rückläufige Kursentwicklung, was sich neben eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes für Nebenwerte auch durch die ambivalente sportliche und wirtschaftliche Nachrichtenlage der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan „Gesellschaft“ oder „BVB“) erklären lässt. (Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die im Folgenden angegebenen Kursdaten auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der BVB-Aktie; die zweite Nachkommastelle wurde ggf. aufgerundet).

Die BVB-Aktie startete am 01. Juli 2025 mit einem Schlusskurs von EUR 3,89 (Vorjahr EUR 3,62) in das neue Geschäftsjahr 2025/2026. In den ersten Handelswochen profitierte die BVB-Aktie von einer grundsätzlich positiven Stimmung im Vorfeld der neuen Saison, wie z. B. durch das Erreichen der K.-o.-Runden der FIFA-Klubweltmeisterschaft oder die Verlängerung der Partnerschaft mit PUMA bis 2034 (vgl. Corporate News vom 01. Juli 2025), und erreichte am 17. Juli 2025 mit einem Schlusskurs in Höhe von EUR 3,94 das Hoch des Berichtszeitraums. Bis Ende Juli bewegte sich die BVB-Aktie überwiegend in einer engen Spanne um EUR 3,93 bis EUR 3,73, fiel aber ohne erkennbare Gründe und schloss am 31. Juli 2025 mit einem Kurs von EUR 3,66. Im Monat August 2025 setzt eine leichte Konsolidierung ein. Vor dem Hintergrund erster positiver sportlicher Eindrücke pendelte die Aktie überwiegend in einer Bandbreite zwischen EUR 3,60 und EUR 3,70. Am 15. August 2025 vermeldete die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2024/2025 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom gleichen Tage) und konnte den höchsten Konzernumsatz der Unternehmensgeschichte vermelden. Ursächlich hierfür waren gestiegene TV-Vermarktungs-, Werbe- und Spielbetriebserlöse. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Konzernumsatz um EUR 16,9 Mio. bzw. 3,3 % auf EUR 526,0 Mio. Die Bruttokonzerngesamtleistung (Konzernumsatzerlöse zuzüglich realisierter Brutto-Transferentgelte) sank vor dem Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr rückläufiger Brutto-Transferentgelte auf EUR 589,6 Mio. (Vorjahr EUR 639,0 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug EUR 6,5 Mio. nach EUR 44,3 Mio. im Vorjahr. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,64. Zum Monatsende notierte sie am 29. August 2025 bei EUR 3,67.

Im Verlauf der Monate September und Oktober 2025 verengte sich die Handelsspanne der BVB-Aktie zunächst, bevor der Kurs ab Mitte Oktober in einen moderaten Abwärtstrend überging. Notierte die Aktie am 30. September 2025 noch bei EUR 3,62, so gab sie am 31. Oktober 2025 auf EUR 3,43 nach. Diese Entwicklung war weder der sportlichen noch wirtschaftlichen Nachrichtenlage geschuldet, wenngleich positive Impulse durch ambivalente Ergebnisse in der Ligaphase der UEFA Champions League ausblieben. Im Monat November 2025 setzte sich die Korrekturphase der BVB-Aktie sodann fort. Nach einem Schlusskurs von EUR 3,40 am 03. November 2025 unterschritt die Aktie am 04. November 2025 mit EUR 3,33 sowie in der Folgezeit nachhaltig die Marke von EUR 3,40. Am 07. November 2025 veröffentlichte die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA vorläufige Zahlen für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) und konnte ein gesteigertes Konzernergebnis vor Steuern (EBT) um EUR 23,9 Mio. auf EUR 25,6 Mio. (Vorjahresquartal EUR 1,7 Mio.) vermelden. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des Ergebnisses aus Transfergeschäften zurückzuführen. Die Konzernumsatzerlöse blieben mit EUR 107,0 Mio. auf Vorjahresniveau. Eine Reaktion des Marktes auf diese positive Meldung blieb aus. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit EUR 3,30 den Handel. In der Folgezeit sollte sich der Kurs in der zweiten Novemberhälfte im Bereich zwischen EUR 3,25 und EUR 3,35 stabilisieren. Am 24. November 2025

(zugleich Tag der Hauptversammlung) notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,34 und am 25. November 2025 (mit Dividendenabschlag) mit EUR 3,31. Nach dem allgemein erwarteten Ausscheiden des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Hans-Joachim Watzke, aus der Geschäftsführung und der Wahl zum Präsidenten des Ballspielvereins Borussia 09 e.V. Dortmund (vgl. Corporate News vom 23. November 2025) gab die Gesellschaft am 26. November 2025 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) die Neuordnung der Geschäftsführung bekannt. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit EUR 3,31 den Handel. Dieses Kursniveau sollte die BVB-Aktie auch im Monat Dezember halten. Am 30. Dezember 2025 beendete die BVB-Aktie das Kalenderjahr 2025 mit einem Schlusskurs von EUR 3,30 (Vorjahr EUR 3,14).

Die BVB-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 3,25 am 02. Januar 2026 in das neue Kalenderjahr 2026 und sollte sich im Monat Januar 2026 überwiegend seitwärts in einer Bandbreite zwischen EUR 3,25 und EUR 3,37 bewegen. Am 16. Januar 2026 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,37. Zwei Niederlagen in der Ligaphase der UEFA Champions League ließen den Kurs in der Folgezeit wieder sinken. Zum Monatsende notierte die BVB-Aktie am 30. Januar 2026 bei EUR 3,26. In der Bundesliga zeigte der BVB ein anderes Gesicht und konnte sowohl im Januar als auch im Februar viele Punkte sammeln. Im Februar 2026 notierte die BVB-Aktie zunächst auf dem Niveau des Vormonates. Am 09. Februar 2026 erfolgte die Meldung der vorläufigen Zahlen zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres (vgl. Ad-hoc-Mitteilung gleichen Datums). An diesem Tag notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,28 und am nächsten Handelstag, dem 10. Februar 2026, mit EUR 3,31. Für eine Zäsur sorgte dann das Ausscheiden in den Play-Offs der UEFA Champions League gegen Atalanta Bergamo im Rückspiel am 25. Februar 2026. An diesem Tag notierte die BVB-Aktie noch mit EUR 3,32, am Folgetag des 25. Februar 2026 mit EUR 3,12. Das ungeplante Ausscheiden veranlasste die Gesellschaft zudem zu einer Prognoseänderung, mit welcher die ursprünglich mit dem zusammengefassten Lagebericht zum 30. Juni 2025 veröffentlichte Ergebnisprognose nunmehr auf einen Konzernjahresfehlbetrag zwischen TEUR -12.000 bis TEUR -22.000 (bisher TEUR -5.000 bis 5.000 TEUR) geändert wurde (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Februar 2026).

In der Folgezeit bleiben positive Kursimpulse aus, obwohl der BVB in der Bundesliga verlässlich punktete und damit stets einen Tabellenplatz innehatte, der gleichbedeutend mit der erneuten Qualifikation für die UEFA Champions League für die Folgesaison 2026/2027 verbunden war. Dennoch fiel die BVB-Aktie am 20. März 2026 erstmals mit EUR 2,96 unter die „EUR-3,00-Marke“. Die Gesellschaft intensivierte ihre Investor Relations und veranstaltete im März 2026 Roadshow-Termine mit Vertretern des Kapitalmarkts (virtuelle Roadshow mit Edison am 24./25. und 26. März 2026, mit Schwerpunkt auf Investoren in der Schweiz und in England). Zum Monatsende schloss die BVB-Aktie bei EUR 3,04 und damit leicht über dem Monatstief. Nachdem der BVB auch personelle Konsequenzen zog und sich auf der Position des Sportdirektors neu aufstellte (vgl. Corporate News vom 22./23. März 2026) und auch die Verlängerung mit Schlüsselspielern (vgl. Corporate News vom 10. April 2026) erreichte, setzte zunächst eine spürbare Erholung im Monat April ein. Am 14. April 2026 stieg die Aktie auf EUR 3,26, am 15. April 2026 auf EUR 3,32 und erreichte am 16. April 2026 mit EUR 3,35 das Monatshoch. Im weiteren Verlauf gab die Aktie die Gewinne teilweise wieder ab und notierte zum Monatsende am 30. April 2026 bei EUR 3,20. Am 05. Mai 2026 veröffentlichte die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen für das dritte Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag); der Schlusskurs notierte an diesem Tag bei EUR 3,03. Im Zuge der Veröffentlichung aktualisierten mehrere Analysehäuser ihre Einschätzungen: Nuways AG (by Hauck Aufhäuser Lampe) bestätigte am 05. Mai 2026 die Kaufempfehlung mit einem leicht angepassten Kursziel von EUR 5,00 (zuvor EUR 5,10), und ODDO BHF SE hielt am 07. Mai 2026 ebenfalls an der Outperform-Empfehlung mit einem Kursziel von EUR 5,00 fest. Auch Edison Research Investment Ltd. veröffentlichte am 20. Mai 2026 ein

aktualisiertes Research Update. Eine nachhaltige Kurserholung blieb indes aus; die BVB-Aktie bewegte sich im Mai 2026 überwiegend zwischen EUR 3,00 und EUR 3,15 und schloss zum Monatsende am 29. Mai 2026 bei EUR 3,12. Obwohl der BVB – bezogen auf die Bundesliga – mit Platz zwei und 73 Punkten im Endklassement der Bundesliga als Vizemeister die fünft erfolgreichste Saison in der Vereinshistorie beendete, setzte sich im Monat Juni die moderate Abwärtsbewegung der BVB-Aktie fort. Am 01. Juni 2026 notierte die Aktie mit EUR 3,10, am 10. Juni 2026 mit EUR 3,00, am 25. Juni 2026 mit EUR 2,97 und am 30. Juni 2026 beendete die BVB-Aktie das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Schlusskurs von EUR 3,00. (Vorjahr EUR 3,93).

GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt EUR 110.396.220 und ist eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Die Aktionärsstruktur der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stellte sich mit Stand zum 30. Juni 2026 wie folgt dar:

- Bernd Geske: 8,60 %
- Evonik Industries AG: 8,20 %
- SIGNAL IDUNA: 5,98 %
- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund: 5,90 %
- PUMA SE: 5,32 %
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH: 5,03 %
- Streubesitz: 60,97 %

ANTEILSBESITZ VON ORGANEN

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Zielsetzung der Investor Relations unserer Gesellschaft ist die angemessene Bewertung der BVB-Aktie durch den Kapitalmarkt. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Marktteilnehmern. Investor Relations bildet dabei die ideale Schnittstelle zwischen institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern. Die Gesellschaft will das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit durch zeitnahe und transparente Veröffentlichung ihrer Finanzzahlen, Geschäftsvorgänge, Strategien sowie Risiken und Chancen rechtfertigen. Wir fühlen uns den Kommunikationsgrundsätzen wie Offenheit, Kontinuität, Gleichbehandlung und Glaubwürdigkeit verpflichtet, um so eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Marktteilnehmern aufzubauen und ein richtiges Bild des Unternehmens (true and fair view) zu vermitteln.

Dabei stellt die Online-Kommunikation das zentrale Medium dar; sie bietet hinsichtlich Chancengleichheit und Aktualität von Informationen die besten Voraussetzungen. Aufgrund dieser Relevanz hält Borussia Dortmund die Investor-Relations-(IR)-Website „BVB-Aktie“ unter <https://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie für Interessierte zum Abruf im Internet bereit. Dort werden alle Geschäftsberichte sowie unterjährigen Finanzberichte als Download-Versionen veröffentlicht. Kapitalmarktrechtliche Pflichtmitteilungen, wie z.B. Ad-hoc-Meldungen, Corporate News, Manager Transactions werden hier zeitnah publiziert. Für eine europaweite Verbreitung sorgt gleichzeitig unser Dienstleister EQS Group GmbH, München. Weitere umfangreiche Informationen, wie z. B. Investorenpräsentation oder detaillierte Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex, stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Informationen werden in deutscher und – ganz überwiegend – auch in englischer Sprache vorgehalten.

Die nachhaltige Pflege der Kapitalmarktkommunikation war auch im Geschäftsjahr 2025/2026 unser Ziel. Die Bilanzpressekonferenz zu den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2024/2025 hat am 15. August 2025 in Dortmund als „Hybrid“-Veranstaltung stattgefunden. Am gleichen Tag hat das Unternehmen zudem eine Analystenkonferenz als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Am 09. Dezember 2025 hat unsere Gesellschaft auf dem Handelparkett der Deutschen Börse in Frankfurt a.M. ihr 25-jähriges Börsenjubiläum mit Geschäftsführung, Mitglieder des BVB-Aufsichtsrats und des Betriebsrats, Aktionären und Vertretern der Deutschen Börse sowie des Kapitalmarktes gefeiert. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Vertretern des Kapitalmarktes Roadshowtermine am 24./25. und 26. März 2026 im virtuellen Format mit Edison mit Schwerpunkt interessierter Investoren in der Schweiz und in England (UK) wahrgenommen. Schließlich wurden auf Anfrage von interessierten Investoren Gruppen- oder Einzelgespräche telefonisch bzw. virtuell via Online-Meetings geführt.

Derzeit erfreut sich unsere Gesellschaft einer „Research Coverage“ durch folgende Unternehmen:

- Edison Research Investment Ltd., London (UK)
Letztes Research Update: 20. Mai 2026, Empfehlung: „k. A.“
- ODDO BHF SE, Frankfurt am Main
Letztes Research Update: 07. Mai 2026, Empfehlung: „Outperform“ (zuvor: „Outperform“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 5,00);
- Nuways AG (by Hauck Aufhäuser Lampe), Hamburg
Letztes Research Update: 05. Mai 2026, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 5,10);
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („Berenberg“), Hamburg
Letztes Research Update: 17. Februar 2026, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 6,00);
- GSC Research GmbH, Düsseldorf
Letztes Research Update: 10. Juni 2025, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,50 (zuvor EUR 5,50).

Die einzelnen Studien bzw. Research Updates stehen, soweit unsere Gesellschaft zur öffentlichen Zugänglichmachung berechtigt ist, unter <https://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie in der Rubrik „BVB-Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktbewertung“ für Interessierte zum Abruf bereit.

Designated Sponsor unserer Gesellschaft war im Berichtszeitraum Hauck Aufhäuser Lampe, eine Marke der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch, Frankfurt am Main.

CORPORATE GOVERNANCE

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance ist bei unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Hieran orientieren sich die Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Gemäß § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex das Ziel, das Deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen und will insgesamt das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Zahlreiche Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodex sind ausschließlich auf Aktiengesellschaften zugeschnitten und für Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), also auch auf unsere Gesellschaft, gar nicht oder allenfalls sinngemäß anwendbar.

Die KGaA ist eine Mischform von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter) den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet und die für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind (§ 278 Abs. 1 AktG).

Prägende Unterschiede zur Aktiengesellschaft können wie folgt charakterisiert werden:

- Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Ihre Geschäftsführung und Vertretung obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.
- Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der KGaA sind eingeschränkt. Ihm fehlt insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von ihm wiederum gebildeten Präsidialausschuss.
- Hinsichtlich der Hauptversammlung der KGaA ergeben sich weitere Besonderheiten, die im Wesentlichen in den §§ 285 und 286 Abs. 1 AktG und in der Satzung unserer Gesellschaft geregelt sind.

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist folglich unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und vom Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA abzugeben.

Nach unserer Auffassung sind dabei folgende Empfehlungen des Kodex aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung unserer Gesellschaft nicht (auch nicht sinngemäß) anwendbar:

- Der Kodex richtete bzw. richtet zur Vorstandsvergütung verschiedene Empfehlungen, namentlich in G.4, G.8 und G.13 Kodex an den Aufsichtsrat. Im Kodex werden zahlreiche weitere Empfehlungen zu einem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur jeweiligen Ausgestaltung ihrer individuellen Vergütungen an den Aufsichtsrat adressiert. All diese Empfehlungen setzen, was auch aus der Begründung der Regierungskommission zum Kodex hervorgeht, inhaltlich bzw. systematisch auf den gesetzlichen Regelungen für Aktiengesellschaften in § 87 Abs. 1 AktG und/oder § 87a AktG auf. Diese gesetzlichen Regelungen finden auf unsere Gesellschaft rechtsformbedingt weder direkt noch analog Anwendung, wobei es sich dabei nach unserer Auffassung um bewusste Entscheidungen des Gesetzgebers handelt. Dem entsprechend sind konsequent auch die damit jeweils zusammenhängenden Empfehlungen G.1 bis G.3, G.5 bis G.7, G.9 bis G.13, G.15 und G.16 Kodex auf unsere Gesellschaft nicht anwendbar. § 7 der Satzung unserer Gesellschaft bestimmt dem gegenüber, dass die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz der ihr für die Geschäftsführung in der Gesellschaft entstandenen Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung von 3 Prozent des sonst entstehenden Jahresüberschusses der Gesellschaft hat. Feste und variable Vergütungen für Geschäftsführer der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wurden und werden ansonsten von dem dort gebildeten Präsidialausschuss beschlossen, der dabei, d.h. beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, auch deren Angemessenheit und Marktüblichkeit

überprüft. Die teilweise durchaus als Überregulierung empfundenen Empfehlungen des Kodex betreffend ein Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. deren Vergütung sowie zur Rolle des Aufsichtsrates wurden und werden hierbei vom Präsidialausschuss aus Praktikabilitätsbegründungen überwiegend auch nicht etwa freiwillig angewendet.

- Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, erfolgt aus Transparenzgründen weiterhin freiwillig als Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses; ansonsten wird hierzu auf den für das Geschäftsjahr 2025/2026 erstellten Vergütungsbericht gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG verwiesen.

Folgende Empfehlungen des Kodex wurden bzw. werden hingegen trotz der rechtsformbedingten Besonderheiten bei unserer Gesellschaft sinngemäß bzw. in modifizierter Form angewendet, was wir nicht als Abweichung vom Kodex betrachten:

- Für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2, 1. Halbsatz Kodex sorgen bei unserer Gesellschaft die Geschäftsführer und – da der Aufsichtsrat rechtsformbedingt keine Personalkompetenz besitzt – der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese Planung erfolgt im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Präsidialausschuss, die dabei, ausgehend von der Unternehmensstrategie nach außen und der Unternehmensorganisation bzw. dem Management nach innen, Kompetenzprofile für Führungspersonen aufsetzen und dazu in Betracht kommendes Personal sowohl unternehmensintern wie auch -extern in Beobachtung nehmen. Insofern ist Scouting für uns also nicht nur im Fußballsport, sondern auch im Bereich Human Resources ein Thema. Unternehmensextern erfolgt zudem fortlaufend eine Förderung solcher Personen, die für Führungsaufgaben potentiell geeignet erscheinen, beispielsweise auch durch Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich der gegebenenfalls externen Besetzung von Positionen kann sich die Gesellschaft zudem auf ihr Netzwerk und auf externe Dienstleister stützen. Der Präsidialausschuss achtet bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf die im Sinne von Empfehlung B.1 Kodex anzustrebende „Vielfalt (Diversity)“.
- Bei der Erstbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH orientiert sich der Präsidialausschuss an der Empfehlung B.3 Kodex, wonach diese im Fall von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen soll.
- In sinngemäßer Anwendung der Empfehlung D.6 Kodex ist in Aufsichtsratssitzungen regelmäßig ein Zeitfenster für Beratungen auch ohne Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgesehen.
- Die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne der Empfehlung E.3 Kodex obliegt mangels Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen nicht dem Aufsichtsrat, sondern dem Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Dies erfolgt auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse

<https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“. Außerdem ist die im Juli 2026 abgegebene Entsprechenserklärung als unten folgender Abschnitt Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Während der hier vorgelegte Corporate Governance Bericht unserer Gesellschaft als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird (auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“), wurden die Corporate Governance Berichte für das Geschäftsjahr 2017/2018 und zuvor in den Geschäftsberichten für die betreffenden Geschäftsjahre und diese wiederum auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Publikationen“ veröffentlicht.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance Systems und des Risikomanagement Systems

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat die Geschäftsführung einen Steuerungsrahmen für den BVB geschaffen, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. In diesem Kontext ist die Schaffung der Stabsstelle Compliance & Risikomanagement, IKS und Interne Revision und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat zu verstehen. In diesem Rahmen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattungen an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) im BVB-Konzern beinhaltet Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, um die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Konformität unserer Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Das IKS beinhaltet alle wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Unser IKS sieht prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen,
- Zugangskontrollen zu den Gebäuden und zu den Abteilungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Transparenz, Bezugnahmen auf die Internetseite der Gesellschaft

Unsere Gesellschaft unterrichtet die Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen, die Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage und die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen im Unternehmen.

Auf unserer Internetseite sind insbesondere die Ad hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie die uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile und Managers' Transactions, die Aktionärsstruktur, die jeweils aktuell gültige Satzung und der Finanzkalender veröffentlicht.

Der Finanzkalender beinhaltet wesentliche Termine der Gesellschaft und kann auch unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Events“ eingesehen werden.

Die Bilanzpressekonferenz zu den „vorläufigen“ Zahlen des vorausgegangenen Geschäftsjahres wird – wie in den Jahren zuvor – real-time via LIVE-Streaming im Internet übertragen und kann von der interessierten Öffentlichkeit mitverfolgt werden.

Die Hauptversammlung im Vorjahr fand nach form- und fristgerechter Einladung am 24. November 2025 als Präsenz-Hauptversammlung statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus; sie wurden den Kommanditaktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Die Beschlüsse zu allen Tagesordnungspunkten sind mit Zustimmung in einer Bandbreite zwischen 87,00 bis 99,99 Prozent der Stimmen gefasst worden.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist für Montag, den 23. November 2026, geplant.

Der Halbjahresfinanzbericht und andere unterjährig Finanzinformationen sollen innerhalb der durch den Kodex empfohlenen Zeiträume veröffentlicht werden. Hierüber unterrichtet unsere Gesellschaft im Einzelnen durch sog. „Vorabkennzeichnungen“. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nebst des Konzernlageberichtes und der unterjährig Finanzinformationen erfolgt unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss nebst des Lageberichtes der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Unsere Gesellschaft steht für mehr als „nur“ Fußball und trägt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Borussia Dortmunds ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ist auf die Dimensionen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ausgerichtet und leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab, in der wir uns zu einer nachhaltigen Ausgestaltung unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen verpflichten und die nachhaltige Entwicklung als ein globales Leitprinzip anerkennen. Die Gesellschaft veröffentlicht seit der Saison 2016/2017 (erstmalig freiwillig) jährlich Nachhaltigkeitsberichte, die seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 den gesonderten zusammengefassten Bericht des Konzerns gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB enthalten. Zur Saison 2024/2025 wurde der Bericht unter Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) außerhalb des Lageberichts aufgestellt und

durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) unterzogen. Der gesonderte Bericht enthält Informationen zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsbelangen von Borussia Dortmund, darunter auch Angaben zu den Themenbereichen Compliance, Regeltreue, Risikomanagement und gute Unternehmensführung.

Die Nachhaltigkeitsberichte als auch aktuelle weiterführende Informationen werden auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Nachhaltigkeit“ und auf <https://www.bvb.de/de/de/der-bvb/verantwortung.html> veröffentlicht.

Der Kommunikation mit den Marktteilnehmern dient ferner die Veröffentlichung von Analysten-Empfehlungen bzw. Research-Studien auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „BVB Aktie“ / „Kapitalmarktbewertung“.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowohl für unsere Kunden und Fans als auch für die interessierte Öffentlichkeit, unter anderem beispielsweise auch Lebensläufe und Übersichten über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie nähere Angaben zu den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, sind ebenfalls über unsere Internetseite <https://aktie.bvb.de> zugänglich.

Zahlreiche Veröffentlichungen wurden und werden auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache bereitgehalten.

Der letzte, von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. über deren Vergütungssystem gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG ist auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungssystem Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG wird auf der Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungsbericht“ öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang von Jahres- und Konzernabschluss bzw. im Lagebericht, Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Mitglieder ihrer Geschäftsführung und durch Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht gemacht. Aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Die – wie oben schon angesprochen – aus Transparenzgründen gleichwohl vorgenommene Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach § 161 AktG vom 24. Juli 2026

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. Juli 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen (Hinweis: Zahlreiche Empfehlungen des Kodex, namentlich solche zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur Vorstandsvergütung, sind aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der Rechtsform unserer Gesellschaft – der Kommanditgesellschaft auf Aktien – nicht anwendbar; Angaben bzw. Erläuterungen dazu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung):

Zu Empfehlung B.4: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH entscheidet deren Präsidialausschuss bisher und künftig auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wird mit Blick auf die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Empfehlung B.5: Über die Altersgrenze für Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin entscheidet der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH bisher und künftig jeweils bei anstehenden (Wieder-)Bestellungen von Geschäftsführern, ohne insoweit grundsätzlich festgelegt zu sein. Die Festlegung auf eine Altersgrenze wird als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 5 und C.2: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn der Aufsichtsrat wollte und will über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde und wird hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden bleibt die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat hat bisher bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde und wird höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Empfehlungen D.2 Satz 1 und D.4: Abgesehen vom Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat bisher keine weiteren Ausschüsse errichtet und er beabsichtigt dies derzeit auch für die Zukunft nicht. Denn er will anstehende Themen möglichst im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf die in Empfehlung D.4 empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat, zumal sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

Zu Empfehlung E.1 Satz 2: Der Aufsichtsrat behält sich bisher und auch künftig vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Grundsatz 13 Satz 3 Kodex) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

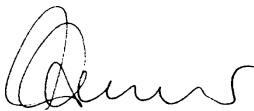
Dortmund, den 24. Juli 2026

Für den Aufsichtsrat



Silke Seidel
Vorsitzende

Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin